

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/075

Fachbereich I	Az:
Fachgruppe I/1 - Gebäudemanagement	
Sachbearbeiter/-in: Herbert Henkel	Datum: 06.03.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	18.03.2019

Schulcampus Vergabe HLS-Planung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Haustechnik (HLS) der Leistungsphasen 5 – 9 in Höhe von 525.297,82 € brutto an das Ingenieurbüro Fischer + Rickhoff, Breisach. (entspricht einer Nettosumme von 441.426,74 €).

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja Nein

Gesamtkosten: ca. 30,7 Mio. €
Vergabevolumen: 525.297,82 €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger:

Erträge: €

Aufwendungen: €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	4,40 Mio. €	€
2020	€	10,43 Mio. €	€
2021	€	8,67 Mio. €	€
2022	€	3,17 Mio. €	€

Überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Begründung:

Die erste EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen der Haustechnik (HLS) hatte kein Ergebnis gebracht, da keine Angebote eingegangen waren. Bei der Wiederholung dieser Ausschreibung sind 2 Angebote eingegangen, die wegen formaler Differenzen erneut aufgehoben werden musste.

Das nachgeschaltete Verhandlungsverfahren, in dem 2 Angebote abgegeben wurden, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Zur Vergabe wird der wirtschaftlichste Bieter, das Ingenieurbüro Fischer + Rickhoff, vorgeschlagen.

In der letzten GR-Sitzung am 18.02.2019 wurde obiger Beschlussvorschlag abgelehnt. Begründung hierzu war, dass man auf die Vergabe der Projektsteuerung warten wollte.

Zur Erklärung der heutigen Wiedervorlage:

Aus verfahrensrechtlichen Gründen muss der Zuschlag innerhalb der Zuschlagsfrist erteilt werden. Vor dem Zuschlag ist aus kommunalrechtlichen Gründen ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen. Bei einer Vergabe in der nächsten Sitzung würde diese Frist nicht eingehalten.

Wird der Zuschlag nicht innerhalb der Zuschlagfrist erteilt, ist der Bieter nicht mehr an sein Angebot gebunden.

Um den Projektfluss aufrecht zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat der Vergabe zuzustimmen und nicht auf die Vergabe für die Projektsteuerungsaufgaben zu warten.

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Karin Heining